Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 105

zur Sitzung am: 08.09.2008

() **Schulausschuss**	**()** **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**(x)** **Samtgemeindeausschuss**
() **Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien**	**()** **Ausschuss für öffentliche Sicherheit**

Beschlußorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **(x)** **Samtgemeinderat am 22.09.2008**

Tagesordnungspunkt: _____

Kommissarische Beauftragung des Herrn Dirk Höltgebaum mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau

(x) Einmalige Kosten: Ausbildungskosten
() Keine Kosten

(x) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle: 130.562

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Dirk Höltgebaum für die Zeit vom 22.09.2008 bis 21.09.2010 mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau kommissarisch zu beauftragen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Da die kommissarische Beauftragung des bisherigen stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau, Herrn Günther Matschos, am 26.03.2008 abgelaufen war und Herr Matschos aus Rennau verzogen ist, ist es erforderlich geworden, einen neuen Stellvertreter zu wählen.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Rennau hat in der Mitgliederversammlung vom 31.08.2008 Herrn Dirk Höltgebaum aus Rennau für das Amt des stv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Höltgebaum soll zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt werden, da ihm noch der erforderliche Lehrgang (Gruppenführer) für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis fehlt.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die kommissarische Beauftragung. Die kommissarische Beauftragung ist für maximal zwei Jahre möglich. In dieser Zeit soll Herr Höltgebaum den erforderlichen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Celle absolvieren.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

(Schwab)